

Begründung:

In der Zeit vom 11.11.2019 – 10.12.2019 erfolgte die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4a(3) BauGB. Die erneute öffentliche Auslegung wurde aufgrund geänderter städtebaulicher Ziele notwendig, die in einem Teilbereich des Bebauungsplanes alternative Baukörper zulassen. Durch die Neufassung des in diesem Gebiet bereits bestehenden Bebauungsplanes wird eine innerstädtische Nachverdichtung südlich der Jeverschen Straße ermöglicht.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der erneuten Beteiligung sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden.